

Notfallkonzept für den Fall der zeitweisen Schließung der Schule bzw. einzelner Klassen am KFSchinkel Gymnasium Neuruppin

Schließung der ganzen Schule

- Jeder Kollege/in betreut über die Schulcloud ihre Klassen mit Aufgaben. Die Schüler haben die Pflicht, die Aufgaben in einem bestimmten Zeitraum zu erledigen und in der Schulcloud hochzuladen. Alle Schüler und Lehrkräfte sind in der Schulcloud angemeldet, die Kommunikation zwischen Lehrkräften Schülern und Eltern kann damit zuverlässig stattfinden. Entsprechend des Stundenplanes stellt die Lehrkraft die Aufgaben in die Schulcloud, spätestens einen Tag vor dem jeweiligen „Unterricht“ . Dabei ist auf eine verständliche Aufgabenstellung, angemessenen Aufgabenumfang, digitale und analoge Bereitstellung (Postweg über Sekretariat) und angemessenem Wechsel von Üben und Wiederholen zu achten. Die von den Schülern bearbeiteten Aufgaben können notfalls auch über den Postweg an die Schuladresse gesendet werden. Die KollegInnen sind für die Abholung selbst zuständig. Die über die Schulcloud vermittelten Unterrichtsinhalte werden in den Klassen- bzw. Kursbüchern dokumentiert (Unterrichtsinhalte und Teilnahme). Die von den Schülern bearbeiteten Aufgaben gehen in die Leistungsbewertung ein (Grundlage. VV-Leistungsbewertung). Dies wird den Schülern vorher bekanntgegeben, die Bewertungsmaßstäbe werden offengelegt und es erfolgt eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung.
- Das Schulgebäude ist für alle schulfremden Personen geschlossen.
- Die Schulleitungsmitglieder koordinieren von der Schule aus die Arbeit der KollegInnen. Jedes Schulleitungsmitglied verfügt über ein eigenes Büro.
- Informationen an das Kollegium erfolgen per Mail oder über die Schulcloud.
- Von jedem Kollegen/in liegt eine aktuelle Telefonnummer vor. Im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr ist jeder Kollege/in von Montag bis Freitag für die Schulleitung telefonisch erreichbar.
- Elterninformationen erfolgen über die Schulhomepage.
- Informationen und Unterstützung können von Lehrkräften , Schülern und Eltern über Online-Angebote des LISUMs eingeholt werden.
- Jeder Schüler/in ist verpflichtet, sich einmal wöchentlich beim Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in über dessen/deren Dienstmail zu melden und Rückmeldung zu seiner aktuellen Situation zu geben. Der Lehrer/in nimmt dann gegebenenfalls Kontakt zum Schüler/in auf.
- Feedback durch die Lehrkräfte ist regelmäßig zu geben und wird bei der methodischen Planung berücksichtigt.

Schließung einzelner Klassen

- Die sich im Homeoffice befindenen KollegInnen sind für die Aufgabenerstellung in der Schulcloud zuständig. Die Schüler haben die Pflicht, die Aufgaben in einem bestimmten Zeitraum zu erledigen und in der Schulcloud hochzuladen. Alle Schüler und Lehrkräfte sind in der Schulcloud angemeldet, die Kommunikation zwischen Lehrkräften Schülern und Eltern kann damit zuverlässig stattfinden. Die Schüler haben die Pflicht, die Aufgaben in einem bestimmten Zeitraum zu erledigen und in der Schulcloud hochzuladen. Dabei ist auf eine verständliche Aufgabenstellung, angemessenen Aufgabenumfang, digitale und analoge Bereitstellung und angemessenem Wechsel von Üben und Wiederholen zu achten. Die von den Schülern bearbeiteten Aufgaben können notfalls auch über den Postweg an die Schuladresse gesendet werden. Die KollegInnen sind für die Abholung selbst zuständig. Wenn die betreffenden KollegInnen das jeweilige Fach nicht bedienen können, übernimmt der jeweilige unterrichtende Fachlehrer diese Aufgabe. Diese kann in Absprache auch an einen anderen Fachlehrer/in übertragen werden. Die von den Schülern bearbeiteten Aufgaben gehen in die Leistungsbewertung ein (Grundlage. VV-Leistungsbewertung). Dies wird den Schülern vorher bekanntgegeben, die Bewertungsmaßstäbe werden offengelegt und es erfolgt eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung.
- Die über die Schulcloud vermittelten Unterrichtsinhalte werden in den Klassen- bzw. Kursbüchern dokumentiert (Unterrichtsinhalte und Teilnahme).
- Informationen und Unterstützung können von Lehrkräften , Schülern und Eltern über Online-Angebote des LISUMs eingeholt werden.
- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände herrscht Maskenpflicht. Abstandsregeln von 1,50m sind in den Fluren und auf den Schulhöfen einzuhalten.
- Alle Maßnahmen des Hygieneplanes sind einzuhalten, die Schüler sind aktenkundig zu belehren.
- Im Falle der Schließung einzelner Klassen verändert sich der Aufenthaltsbereich der Klassen in der Pause: Klassen 7 und 8 – Schulhof Sek.I, Klassen 9 und 10 Schulhof Sek. II, Klassen 11 und 12 Sportplatz. Entsprechend der Hausordnung und in Abhängigkeit von den Empfehlungen des Gesundheitsamtes beschließen Schulkonferenzleiter und Schulleiterin weitergehende Maßnahmen.
- Der Unterrichtsbeginn und auch die Pausenzeiten werden beibehalten.
- Sollte es erforderlich sein, Klassen aufzuteilen, erfolgt das am Modell des letzten Schuljahres: Halbierung oder Drittelung der Klassen. Unterricht in A und B oder A, B und C- Wochen.
- Alle Eltern werden über die Schließung einzelner Klassen über die Schulhomepage informiert.
- Jeder Schüler/in ist verpflichtet, sich einmal wöchentlich beim Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in über dessen/deren Dienstmail zu melden und Rückmeldung zu seiner aktuellen Situation zu geben. Der Lehrer/in nimmt dann gegebenenfalls Kontakt zum Schüler/in auf.

- Feedback durch die Lehrkräfte ist regelmäßig zu geben und wird bei der methodischen Planung berücksichtigt.
- Schüler in besonderen Lebenslagen erhalten bzw. mit geringen Möglichkeiten der Lernorganisation werden vom Klassenlehrer regelmäßig kontaktiert und erhalten angemessene Unterstützung. Beim Schulträger sind dafür digitale Endgeräte beantragt.
- Ab 04.01.2020 bis voraussichtlich 10.01.2020 befinden sich alle Klassen (außer 10. und 12. Klassen im Distanzunterricht.
- Für die Klassen 10 und 12 erfolgt der Präsenzunterricht (kein Hallensport, Untersagung von Singen und Spielen von Blasinstrumenten). Es besteht im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht für alle Personen.

Es gelten die Hinweise im Schreiben des MBS vom 21. Juli 2020, „Eckpunkte Distanzlernen“, die BiGEV vom 17. Nov. 2020, die aktualisierte Ergänzung zum Hygieneplan der Schule vom 18.12.2020 und die 3. SARS-CoV-2EindV vom 15. Dez. 2020.